



- Presseerklärung -

Ist die Kirche ein guter Arbeitgeber ?

Im Kirchenkreis Göttingen laufen seit über einem Jahr Gespräche zwischen MAV und Kirchenleitung zur Frage: „Wie kann der Kirchenkreis Göttingen ein guter Arbeitgeber werden?“ Zwischen beiden Seiten besteht Übereinkunft darüber, dass auf Grund der demografischen Entwicklung nur diejenigen Arbeitgeber genügend Fachkräfte werden gewinnen können, die sich vorbildlich gegenüber ihren Mitarbeitern verhalten.

Hier steht die Kirche auf Grund ihres Selbstanspruches in einer besonderen Verantwortung.

Leider geraten diese Bemühungen derzeit ins Stocken. Die Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Göttingen – zuständig für 1043 Beschäftigte – mutmaßt, dass dies an den rückwärts- gewandten Beschlüssen der EKD-Synode zum kirchlichen Arbeitsrecht liegen könnte.

„So haben die Mitarbeitervertretungen deutlich weniger Rechte als Betriebsräte, die Gewerkschaften sind hier weitgehend ausgegrenzt und es fehlt für die ca. 1,2 Millionen kirchlichen Beschäftigten in Deutschland das Grundrecht auf Arbeitskampf und Streik“, so der Vorsitzende der Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Göttingen, Hilmar Ernst.

„Wenn die Kirche wirklich zukünftig ein guter Arbeitgeber sein will, sollten alle Bedingungen und Bestimmungen, die dazu führen können, dass sich die Beschäftigten weiterhin als Arbeitnehmer zweiter Klasse fühlen, beseitigt werden“, so H. Ernst weiter.

Er fordert den Kirchenkreis in Göttingen dazu auf, „trotz der EKD-Beschlüsse von Düsseldorf konstruktiv an einer Vereinbarung für gute Arbeit im Kirchenkreis weiter zu arbeiten“.

Mit freundlichen Grüßen
Hilmar Ernst
Vorsitzender

